

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 338 Norderstedt, "Glojenberg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße"

Datum: 20.08.2019
Ort: Aula Copernicus-Gymnasium
Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Rimka	Amtsleitung für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Herr Ahrens	zuständiger Stadtplaner für den B 338 Fachbereich Planung (601)
Herr Kremer-Cymbala	Moderation, Fachbereich Planung (601)
Herr Winterberg	Protokoll, Fachbereich Planung (601)
Herr Stäcker	Protokoll, Fachbereich Planung (601)

Ca. 40 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die anwesenden Gäste und entschuldigt die Abwesenheit von Herrn Bosse aufgrund einer anderen Veranstaltung.

Anschließend erfolgt die Vorstellung des Podiums und des weiteren Verfahrensablaufes zum Bauleitverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan erfolgte am 07.02.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr. Der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 06.06.2019.

Herr Kremer-Cymbala erklärt weiter das Aufstellungsverfahren (Beteiligung, Erarbeitung eines Entwurfes, erneute Beteiligung, Einarbeitung des Ergebnisses in die Planung, bis hin zum Beschluss des rechtskräftigen Planes).

Im Anschluss daran stellt Herr Ahrens anhand einer Präsentation die Lage, das Planungsgebiet, die Umgebungsbebauung und ein Funktionskonzept vor.

Vor dem Start der Diskussionsrunde weist Herr Kremer-Cymbala auf die „Spielregeln“ für die Diskussion hin und dass jede und jeder Anwesende, der/ die sich hier zu Wort meldet, namentlich im Protokoll aufgenommen wird und sich dadurch mit der dauerhaften Speicherung seiner/ ihrer personenbezogenen Daten einverstanden erklärt.

Diskussion zum Bauleitverfahren:

1 [REDACTED] berichtet, dass der „Querpfad“ eine kleine Straße sei und dass es keinen Fußweg gebe. Er fragt, ob sich an der Straße was ändern wird. Herr Ahrens antwortet, dass eine Änderung der Straße geprüft werde.

Anlage 5: zur Vorlage Nr. B 19/0681 des Stuv am 21.11.2019
Hier: Niederschrift der Veranstaltung

2

fragt nach, ob die geplanten Wohnungen alle im geförderten Wohnungsbau geplant seien und wenn nicht, ob man wisse welche Wohnungen die geförderten seien und welche nicht. Herr Ahrens weist darauf hin, dass bei dieser Planung, wie zurzeit bei fast allen Planungen in Norderstedt, mit 30% öffentlich geförderten Wohnungsbau geplant wird. Man weiß aber zu diesen frühen Punkt des Verfahrens noch nicht wo die geförderten Wohnungen entstehen werden.

3

fragt nach, wie viele Wohnungen im Planungsgebiet entstehen sollen. Herr Ahrens antwortet, dass mit 120 Wohneinheiten geplant wird.

4

möchte wissen, ob es den Zugang für die Tiefgaragen nur für Fahrzeuge gibt oder ob es noch weitere Eingänge für Personen geplant seien. Herr Ahrens erklärt, dass sei geplant, es stehe aber noch nicht fest wo diese entstehen sollen. Herr Kremer-Cymbala ergänzt, dass bei dieser Planung auch normalerweise damit zu rechnen ist, dass es auch zusätzlich Zugänge von den Gebäuden geben wird.

5

fragt nach, ob es nicht klar sei wo die Tiefgarage sich befinden sollte. Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass noch nicht genau feststeht, wo sich die Tiefgarage metergenau befinden soll, aber dass die geplante Tiefgarage in den Plänen eingezeichnet sei. Herr Ahrens zeigt die Umrisse der Tiefgarage nochmal auf der Leinwand. regt weiter an die Straße „Querpfad“ zu verbreitern.

6

ist der Meinung, dass die Parkplätze zu wenig für die Umgebung und 120 Wohneinheiten seien. Er wünscht sich dass die Stadt Norderstedt den Investor verpflichtet mehr Stellplätze zu errichten und dass die Mieter der neuen Wohnungen verpflichtet werden auch die Stellplätze in der Tiefgarage mitmieten müssen. Herr Kremer-Cymbala erklärt die gesetzlichen Bestimmungen, dass man den Investor nicht einen höheren Stellplatzschlüssel als 1:1 auferlegen kann. Frau Rimka ergänzt, dass man es auch nicht verpflichtend machen kann, dass die Mieter der Wohnungen einen Stellplatz in der Tiefgarage mit mieten müssen. Herr Kroll fragt weiter, wie mit den Baustellenverkehr umgegangen wird. Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass man sich gerade in der Phase zur Schaffung von Planungsrecht befindet. Erst danach kann ein Grundstückseigentümer einen dementsprechenden Antrag auf Baugenehmigung erfolgreich stellen. Zu der Baugenehmigung wird es auch Nebenbestimmungen geben, hierfür kann man bei der Stadt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde nachfragen, der direkte Nachbar darf auch Einsicht in die Baugenehmigung nehmen.

7

möchte in Erfahrung bringen, wie es mit der Müllabfuhr sei, ob es zum Beispiel eine zentrale Sammelstelle gibt oder mehrere dezentrale. Herr Ahrens antwortet, dass wahrscheinlich mehrere Sammelplätze geplant werden, aber dass man in dieser frühen Phase der Planung dazu noch nichts sagen könne.

8 [REDACTED] fragt nach den Straßen, die um das Gebiet herum sich befinden, ob es hierfür Planungen gebe. Frau Rimka und Herr Kremer-Cymbala antworten, dass ihnen hierzu nichts bekannt sei, hierfür sei aber auch eine Abteilung in der Stadt Norderstedt zuständig. Sollten hier Planungen durchgeführt werden, würde sich die Stadt Norderstedt aber auch wieder an die Bürger wenden, um diese zu beteiligen.

9 [REDACTED] fragt nach dem Abstand zur Nachbarbebauung. Herr Ahrens antwortet, dass zu den westlichen Nachbarn regelmäßig ca. 6 Meter Abstand zwischen Bebauung und Grundstücksgrenze eingehalten wird.

[REDACTED] fragt nach der Dauer des Bauleitverfahrens. Herr Kremer-Cymbala erklärt das Verfahren nochmal und erklärt, dass im besten Fall zwischen Aufstellungsbeschluss und Rechtskraft 1,5 Jahre liegen, wenn keine Verzögerungen auftreten. Auf die Frage von Herrn [REDACTED] nach Erfahrungswerten bei der Bebauung antwortet Frau Rimka, dass dies nicht gesagt werden kann, aber dies auch abhängig davon sei, ob in „einem Guss“ gebaut wird oder in mehreren Abschnitten.

10 [REDACTED] möchte wissen, ob mit den Abriss der Gebäude im Plangebiet fortgefahren werden kann. Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass ein Abriss stattfinden kann, wenn die entsprechende Genehmigung vorliegt, hierfür braucht es nicht den neuen Bebauungsplan.

11 [REDACTED] meint, dass eine Erhöhung der Wohneinheiten um 30 bedeutet, dass ca. 60 Personen zusätzlich einziehen werden und hier auch ca. 40 Kinder dann hinzukommen könnten. Er bittet darum, dass die Infrastruktur dementsprechend mitbedacht wird, damit diese mitwächst, wie Schul- und Kitaplätze und die Verfügbarkeit von Ärzten. Frau Rimka versichert, dass dieses im Verfahren auch mitbeachtet wird bzw. dass die zuständigen Stellen bei der Stadt Norderstedt im Laufe des Verfahrens beteiligt werden.

12 [REDACTED] fragt nach, wie der Abriss der alten Häuser geplant ist und ob der Grundstückseigentümer das immer machen kann. Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass der Grundstückseigentümer das immer machen kann, wenn die entsprechende Genehmigung vorliegt.

13 [REDACTED] fragt nach den Erfahrungswerten von anderen Projekten im Stadtgebiet, in Harksheide sei zum Beispiel vom gleichen Investor ein ähnliches Projekt realisiert worden. Frau Rimka erklärt, dass das Projekt in Harksheide in Abschnitten realisiert wurde, dieses Projekt war aber auch größer als das, welches heute vorgestellt wurde.

14 [REDACTED] möchte in Erfahrung bringen, warum der „Heimpfad“ für den motorisierten Verkehr gesperrt werden soll. Frau Rimka und Herr Ahrens klären darüber auf, dass dadurch ein geschlossenes Quartier entstehen soll und dass unter anderen Kinder das Quartier queren können sollen ohne eine befahrene Straße zu kreuzen.

15

_____ möchte wissen, ob Spielplätze auf dem Plangebiet geplant seien. Herr Ahrens bejaht das, es sei aber kein öffentlicher Spielplatz, sondern einer für das Quartier.

Herr Kremer-Cymbala beendet die Diskussion, da es keine weiteren Fragen gibt. Er erinnert daran, dass die Pläne ab dem 21.08.2019 bis zum 18.09.2019 im Rathaus ausliegen zwischen den Zimmern 205 und 208 und auch auf der Internetseite der Norderstedt zu finden sind. Außerdem weist er nochmals auf die Informationen im Flyer hin.

Für das Protokoll
Im Auftrage

gez. Winterberg

Verfügung

2. 601. Stäcker z. K. 23.08.19 *JK*
 3. 601. Kremer-Cymbala z. K. *CU*
 4. 601. Herr Ahrens z. K. *Ah* 27.08.19
 5. 60.1 Frau Rimka z. K. *R.*
 6. III z. K.
 7. z. V.
- B →*